

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 12

Mittwoch, den 14.10.2009

Nummer 10

*Tag der
offenen Tür
am
22. November
2009*



*im St.
Johannesstift
Ershausen*

Tag der offenen Tür

miteinander leben

**am Sonntag, den 22. November 2009
im St Johannesstift**



St. Johannesstift Ershausen

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder alle Interessierten ganz herzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ in unsere Einrichtung einladen.

Bei einem Besuch unserer Wohngruppen sowie der anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen können Sie sich über die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten unserer Bewohner und Werkstattbeschäftigten umfassend informieren.

Die Räumlichkeiten der Förderbereiche, der Seniorentagesstätte, des Kindergartens, der physiotherapeutischen Praxis sind für Sie an diesem Tag geöffnet. Für interessierende Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Für unsere kleinen Gäste bieten die Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens in den Räumlichkeiten im Haupthaus eine „Bastelstube“ an.

Ganz gespannt können wir auch wieder auf die Erstaufführungen eines neuen Theaterstückes sein, die um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr in unserer Hauskapelle aufgeführt werden.

Weiterhin werden unserer Bewohner Sie mit einigen kleinen Darbietungen erfreuen.

An den Ständen besteht natürlich wieder die Möglichkeit selbst angefertigte Advents- und Weihnachtsgeschenke käuflich zu erwerben.

Der Posaunenchor Großtöpfer wird Sie wieder mit choraler Musik auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Weihnachtsstollen, Waffeln, Bratwurst, Kartoffelpuffer, Glühwein und kalten Getränken ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

die Hausgemeinschaft St. Johannesstift Ershausen

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe:

04.11.2009

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/20500
Telefax: 03677/2050-15
E-mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die
Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0
E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25
Standesamt 4 41-30
und den Vorsitzenden 4 41-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41- 0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Thume

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.10.2009 genehmigte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.10.09

Thume
Vorsitzender

2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella (Straßenausbaubeitragssatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 2 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung am 25.09.2009 die 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

§ 1 Änderungen

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

3. Die wiederkehrenden Beiträge für die Investitionen für die Straßen der Ortslage in der Gemeinde Kella für das Abrechnungsjahr 2008 betragen:

<i>Abrechnungseinheit</i>	<i>gewichtete Grundstücks- fläche in EUR/qm</i>
Kella	0,07135672

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kella tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 06.10.2009

Schneider
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.10.2009 genehmigte Satzung über die Entschädigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.10.2009

Thume
Vorsitzender

Satzung über die Entschädigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Auf der Grundlage der §§ 13, 19 Abs. 1, 21 und 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) i. V. m. den §§ 23 Abs. 1 und 27 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ am 09.09.2009 die folgende Satzung über die Entschädigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ beschlossen:

§ 1

Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten neben dem Ersatz der Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstausfalles für jede Teilnahme an einer Sitzung der Gemeinschaftsversammlung als pauschale Abgeltung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ehrenamtliche Bürgermeister sind, erhalten diese gemäß geänderter Rechtsauffassung des Thüringer Innenministeriums neben dem Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
- (4) Ehrenamtliche Schiedsleute erhalten pro Schlichtungsverhandlung eine Entschädigung von 25,00 EUR.
- (5) Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgermeister vom 02.03.2005 erhält der ehrenamtliche Koordinator Feuerwehr für die VG eine monatliche Entschädigung von 20,00 EUR.

§ 2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und seines/r Stellvertreter/s

- (1) Der hauptamtlich tätige Gemeinschaftsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 EUR (Rechtsstand 01.03.09). § 4 ThürDaufwEV in der zur Zeit gültigen Fassung ist entsprechend anzuwenden.
- (2) Der stellvertretende ehrenamtliche Gemeinschaftsvorsitzende erhält neben der Entschädigung gemäß § 1 jährlich eine einmalige Pauschalentschädigung von 102,00 EUR (als Urlaubsvertretung) sowie je Sitzung die von ihm geleitet wird ein zusätzliches Sitzungsgeld von 15,00 EUR.

§ 3

Entschädigung der Ausrüchergemeinde für den Feuerwehr-VG-Pokal

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft vom 21.03.2007 erhält die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde, die den VG-Pokal ausrichtet eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200,00 EUR.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 5 wird monatlich zum 1. im Voraus gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 wird zum 30.06. des jeweiligen Jahres gezahlt.
- (3) Die Sitzungsgelder werden zum Ende jeden Quartals ausgezahlt.
- (4) Die Zahlung nach § 1 Abs. 4 erfolgt nach Vorlage des Verhandlungsprotokolls.
- (5) Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall durch Überweisung auf das Konto des Empfängers.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Der § 1 Abs. 2 u. 3 der Satzung tritt mit Beginn der Legislaturperiode ab 01.07.2009 in Kraft.
- (2) Der § 3 der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.
- (3) Alle weiteren Festlegungen treten am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 06.10.2009

Thume
Vorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg OT Rüstungen

Beschluss Nr.: 04-02/09 vom: 01.10.2009

Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 12. Mai 2004 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schwobfelder Straße“ beschlossen.

1. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro AIG Uder GmbH hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schwobfelder Straße“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2009 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
2. Das Planungsbüro AIG Uder GmbH wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
5. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungsbüro AIG Uder GmbH gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 446) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der o.g. gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg, Stand Mai 2009 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 22.10.2009 bis einschließlich 01.12.2009

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/

Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Schimberg, 06.10. 2009

**Leonhardt
Bürgermeister**

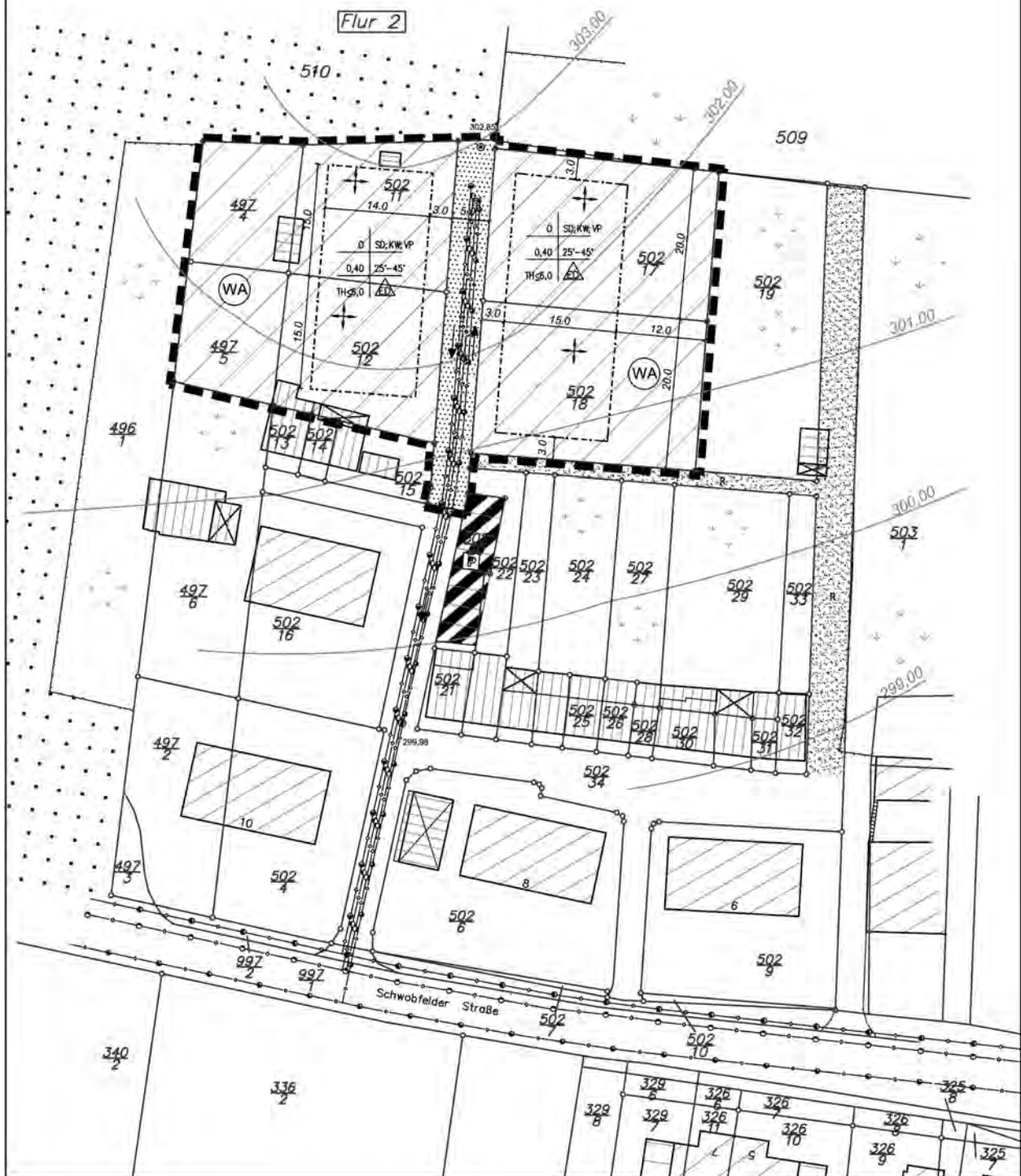
- Siegel -

Anlage:

Planskizze vom neuen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schwobfelder Straße“ Gemeinde Schimberg, Stand Mai 2009

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1

für das Wohngebiet „Schwobfelder Straße“ in 37308 Schimberg, OT Rüstungen, Landkreis Eichsfeld



Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, geändert durch die Verordnung vom 9. März 1999, GVBl. Nr. 7 S. 240) legt der Landkreis Eichsfeld für sein Territorium fest, dass in dem Zeitraum

vom 17. Oktober 2009 bis einschließlich 30. Oktober 2009 trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist außerhalb von dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen verbrannt werden darf.

Abweichende Regelung für die Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Im gesamten Gemarkungsbereich des Stadtgebiets Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt einschließlich Heinrich-Heine-Kurpark) ist das Verbrennen nach den Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung und der Kurparkordnung der Stadt Heilbad Heiligenstadt nicht gestattet.

Nicht betroffen von diesem Verbot sind die Ortsteile Rengelode, Günterode, Flinsberg und Kalteneber.

Auskünfte und Hinweise dazu sowie zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt.

Anforderungen an das Verbrennen:

Vorbehaltlich einer Änderung der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen sind beim Verbrennen sind nachstehende Bedingungen zu beachten:

- Es darf nur **trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt** verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist.
- Das Verbrennen ist mindestens zwei Werktage vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitraumes bei der örtlich zuständigen Verwaltungsgemeinschaft bzw. Stadt oder Gemeinde anzuzeigen.
Diese kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusätzlich erforderliche Anordnungen zur Verbrennung treffen, insbesondere hinsichtlich Ort, Aufsicht und Bereitstellung von Feuerlöschgeräten.
Die der Verwaltungsgemeinschaft bzw. Stadt oder Gemeinde nach anderen Vorschriften zustehenden Befugnisse, insbesondere nach dem Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) oder dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz -ThürBKG), werden hierdurch nicht berührt.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - 1.500 m zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle ist nur dann zulässig, wenn dadurch keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die

Nachbarschaft eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten.

Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, verwendet werden.
Auch dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in Flamme und Glut gegossen werden.
- Es bleibt auch während der Brenntage gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) verboten, Stoppelfelder sowie die Pflanzendecke von Wiesen, Feldrainen, Gelände an Straßen und Wegrändern, an Hängen, Böschungen und Bahndämmen u. ä. abzubrennen, soweit diese Maßnahmen nicht aufgrund einer behördlichen Entscheidung zugelassen wurden.

Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.09.2009

Der Landrat
gez. Dr. Henning

Aus der Region

Ein fast vergessenes Jubiläum -

100 Jahre Wasserleitung in Ershausen

Heute ist das Aufdrehen eines Wasserhahns genauso selbstverständlich, wie das Einschalten des elektrischen Lichtes. Strom gab es in Ershausen erst seit ca. 1923, nachdem über ein Jahrzehnt verschiedene Realisierungsmöglichkeiten diskutiert wurden. Bereits im März 1914 lagen unterschriebene Verträge der Gemeindeverwaltung Ershausen mit dem Elektrizitätswerk Eschwege vor, jedoch der erste Weltkrieg verhinderte wohl eine Umsetzung.

Zum Bau einer Wasserleitung beschäftigte sich bereits 1904 die Gemeindeverwaltung, wenn auch anfangs zögerlich. Am 11. Dezember 1905 wird der Wasserleitungsbau beschlossen und nach Klärung von Formalitäten und Finanzierung beginnt die Firma Brandt aus Kassel im Frühjahr 1908 mit dem Bau. Zuvor waren einige Landkäufe notwendig, die Chronik erwähnt hierbei die Namen von Kaspar Herwig, Adam Senge und Michael Reinhardt.

Da die Esmühle außerhalb des Ortes lag, wollte man die Kosten zur Erschließung nicht zusätzlich aufbringen und so fasste die Gemeindeverwaltung am 2. Juni 2008 folgenden Beschluss: „Da die Esmühle nicht unmittelbar an der Dorflage Ershausen liegt, vielmehr noch die Feldlage die Mühle umgrenzt, so hat die Esmühle kein Recht, die Wasserleitung zu verlangen und ist von den Kosten der Anlage und Unterhaltung ausgeschlossen.“

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten wurde am 14. März 1909 das erste „Ortsstatut zur Wasserleitung“ beschlossen. Danach sind die erforderlichen Gelder zur Deckung der Schulden und Zinsen der Wasserleitung nach folgender Form aufzubringen und festgesetzt (Originaltext):

„Jede Person zahlt über 6 Jahr 50 Pf unter 6 Jahr sind frei gestellt.

Von jedem Hausbesitzer jährlich für	
einen Hausanschluss 2,50 Mk zu erheben.	
von einem Pferde	0,80 Mk
von einem Stück Rindvieh über 1 Jahr	0,60 Mk
für ein Stück Rindvieh Kälber unter 1 Jahr	
und für Schweine und Ziegen	30 Pf
für ein Schaf	15 Pf
für gewerbliche Anlagen:	
Gastwirtschaft, Flaschenbierhandlung und Bäckerei	á 5 Mk
für Wäscherei	2 Mk
Kühlanlagen für Bierfässer	á 5 Mk

Anlagen zum Kalklöschchen	á 3 Mk
für Strahlungen für Kellerentwässerung	á 2 Mk
eine Spülung (Apotheke)	á 5 Mk
Dampfdreschmaschinen Dampfkessel	á 3 Mk
Zigarrenfabrik	á 5 Mk

sonstige Anlagen:

Gartenspritze 3/4 Zölll	á 5 Mk
Gartenspritze 1/2 Zölll	á 2,50 Mk
Klosettpülung	á 6 Mk
Badeeinrichtung	á 10 Mk
für eine Fontän Anlage	á 15 Mk

für Neubauten welche der Wasserleitung Wasser entnehmen
je nach Größe des Baues 15 bis 50 Mk
oder wird nach den Baugebühren berechnet. Gartenspritzen muss, wenn nicht genügend Wasser vorhanden resp. knapp wird, auf Anordnung des Ortsvorstandes eingestellt werden, dieses bezieht sich auch auf Forsthaus und Kalklöschchen.

Die Schwestern und Krankenhaus sind von dem Wassergeld freigestellt, dagegen bezahlen

der Idiot pro Kopf	50 Pf
Ventilator mit Wasserbetrieb	á 2 Mk

Es folgen die Unterschriften der Gemeindevertreter.“

Mit der Inbetriebnahme der neuen Wasserleitung verbessern sich auch die Bedingungen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen erheblich. Jedoch treten infolge der neuen Situation auch Probleme auf. Im Juni 1910 verlangt die Magdeburger-Feuersocietät von der Gemeinde die Anschaffung eines Druckreduzierungsventils. Wegen des hohen Wasserleitungsdruckes entstehen bei Bränden viele Schlauchschäden und die Versicherung will diese Schäden nicht mehr bezahlen. Die Gemeinde lehnte die Anschaffung des Druckreduzierungsventils wegen der hohen Kosten vorläufig ab.

Weiter berichtet die Chronik:

Bereits 1911 werden die Quellen am Vierangelsberg, auf dem Grundstück des Arbeiters Michael Reinhardt und die Quelle auf dem Grundstück von Karl Semm an die Wasserleitung angeschlossen, da das Wasser oft nicht ausreicht. Der Wasserverbrauch steigt ständig. Am 24.10.1928 wird Maurermeister Hartleib mit dem Bau einer zusätzlichen Pumpstation beauftragt, die Leitung der Baumaßnahme übernimmt Herr Brandenburger vom Wasseramt. Die Pumpen liefert die Fa. Borsig - Magdeburg/Berlin am 2. November 1929, angeschlossen durch die Überlandzentrale Mühlhausen am 24. Januar 1930. Leistung: 8 cbm/Stunde, 69 m Förderhöhe. Gesamtkosten der Maßnahme: 6.013,24 RM.

Bereits 1931 wurden die Pumpen auf Hochleistungspumpen der Firma Borsig-Hall, Erfurt umgerüstet. Die neue Leistung betrug 15 cbm/ Stunde und die mögliche Förderhöhe bis auf 160 m.

Nach Fertigstellung der Pumpstation macht sich auch eine Ergänzung des Statutes des Wassergeldes von 1909 erforderlich. Neu wird festgelegt:

- bei Familien mit mehr als 4 Kindern bleiben die übrigen abgabenfrei.
- für Autowäsche wird bei Gewerbebetrieben jährlich 20 M, für Privatleute 10 M festgesetzt.
- dem Wassermeister, Herrn Kreuzburg, werden jährlich 50 M gezahlt.

Zur Abdeckung der Gemeindeschulden muss das Wassergeld 1933 allgemein verdoppelt werden. Zusätzliche Festlegungen folgen am 24. Januar 1943:

- pro Person 1 RM
- für 1 Kuh 2 RM
- für 1 Pferd 2 RM
- für 1 Schwein 1 RM
- für 1 Ziege 1 RM

Mit dem verstärkten Eigenheimbau am Heuberg ab 1937 und der Errichtung der Wohnblöcke ab 1959 steigt der Wasserverbrauch erheblich an. Besonders in diesem Bereich tritt oft Wassermangel auf. Viele Ershäuser können sich noch daran erinnern, wenn in den Sommermonaten regelmäßig am Samstag, dem Badetag, die Wasserhähne trocken blieben. Mehrmalige Umrüstungen und Modernisierungen an der Anlage folgten zwangsläufig.

Bernhard Monecke

10. Wettkampf im Löschangriff nass auf der Insel Poel

Am 19. September fand nun schon zum zehnten Mal auf der Insel Poel in der Ostsee der Wettkampf um den Inselepokal im Löschangriff nass statt.

Auch zwei Schimberger Mannschaften nahmen an diesem Ereignis teil. Und das erfolgreich. Zum ersten Mal wetteiferten die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Martinfeld um den Pokal, welche von den euphorischen Berichten der Ershäuser Wettkampftruppe so begeistert waren, dass sie auch die lange Anfahrt in Kauf nahmen. Die Mannschaft aus Ershausen trat ebenfalls auf der Insel an, nachdem sie schon im letzten Jahr mit dem „Insel-Virus“ infiziert worden war.

Auf Poel bot sich ein imposanter Anblick. Eine ganze Zeltstadt war erbaut worden. So befand sich auf dem Gelände neben den sechs Wettkampfbahnen, welche am Samstag den Ort des Geschehens darstellten, auch ein großes Festzelt, in dem Abends ordentlich zu Tanz- und DJ-Musik gefeiert wurde. Entlang dieser Feier- und Wettkampfeile befanden sich die zahlreichen Zeltunterkünfte der angereisten Mannschaften. Denn aus allen neuen Bundesländern waren Wettkampftruppen nach Poel gekommen, um den Pokal unter sich auszumachen. Zudem hielten die Männer aus Neu-Eichenberg als einziges westdeutsches Team die Flagge für die alten Bundesländer hoch. Insgesamt konnten sich die Veranstalter so in diesem Jahr über 150 Jugend-, Frauen- und Männermannschaften freuen, die den Weg auf die Insel fanden.

Unter den Schnellsten befanden sich auch in diesem Jahr wieder Mannschaften aus dem Eichsfeld. So waren die Mengelröder Frauen die beste Frauenmannschaft mit einer erstklassigen Zeit von 22,65 Sekunden. Die Männermannschaft aus gleichem Ort belegte in ihrer Wertung den 5. Platz dicht hinter den mit 20,34 Sekunden drittplatzierten Männern aus Zella.

Im sehr dicht gedrängten vorderen Mittelfeld fanden sich die Mannschaften aus Ershausen und Martinfeld am Ende der Wettkämpfe wieder. Beim anschließenden Wettkampf der Bundesländer belegte Thüringen den ersten Platz. Den Abschluss des sportlichen Teils bildete die Siegerehrung, bei der, neben den Wettkämpfern, auch die schönste Tragkraftspritze ausgezeichnet wurde.

Auch wenn es nicht für die vordersten Plätze reichte, war es doch für alle ein gelungenes Wochenende. Für die Unterstützung möchten wir uns daher bei unseren Sponsoren und dem Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen bedanken und freuen uns schon auf das nächste Jahr.





**Die Wettkampfmannschaft
der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen**

10. Straßenfest im Bleichhof in Geismar

Das jährliche Straßenfest in der Bleichhofstraße ist schon zu einer guten Tradition geworden. Bereits am 15. und 16. August dieses Jahres hatte die Familie Kruspe in das Festzelt geladen, um die gute Nachbarschaft zu pflegen und den Zusammenhalt zu stärken. Wie in der Chronik sehr anschaulich nachzulesen ist, begann alles im Jahr 2000.

Die „Bockwurstallee“ (wie die Bleichhofstraße auch genannt wird) hatte in diesem Jubiläumsjahr noch eine Besonderheit zu feiern.

Am 14.08.2009 wurden die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Im Bleichhof“ abgeschlossen und die vorhandene Straße um gut 50 Meter verlängert. Zwei der Drei neuen Bauplätze sind schon bebaut und natürlich feiern auch die „Neuen“ beim Straßenfest mit.

Am Sonntag den 16. August lud der private Erschließungsträger Martin Kozber, die Anwohner und den Bürgermeister Aloys Genau zur feierlichen Übergabe der Straße ein.

In einer kurzen Ansprache dankte der Erschließungsträger den Anwohnern für Ihre Geduld während der Bauzeit und insbesondere dem Bürgermeister und dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft für die hervorragende Zusammenarbeit.



Ein Besuch im Freibad Ershausen

Auf Einladung unseres Bürgermeisters Herrn Leonhardt, besuchten wir, der Kindergarten Rüstungen gemeinsam mit dem Kindergarten Martinfeld, am 20. August das Freibad Ershausen. Am heißesten Tag dieses Sommers war dies eine willkommene Abwechslung und auch Abkühlung. Die Kinder hatten viel Spaß beim Baden und auch bei der Hin- und Rückfahrt in einem extra bereit gestellten Bus vom Omnibusbetrieb Döring.



Auf die Plätze, fertig, los ... und rein ins kühle Nass.



Baden und Spritzen macht ja so viel Spaß.

Allen, die uns bei diesem schönen Ausflug unterstützt haben, sagen wir herzlichen Dank!

**Die Kinder und Erzieher vom
Kindergarten Rüstungen.**

Veranstungskalender

Veranstungskalender 2009

Monat Oktober 2009

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	11.10.	Ewiges Gebet in der Kirche
	24.10.	HSV Vereinsprüfung
OT Martinfeld	24. - 26.10.	Kirchweihe in Martinfeld
Kella	31.10.	Schlachteessen der FFW Kella

Monat November 2009

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	11.11.	Martinsumzug in Ershausen
	22.11.	Tag der offenen Tür im St. Johannesstift
OT Martinfeld	11.11.	Martinsumzug in Martinfeld
OT Rüstungen	08.11.	Kirmes in Rüstungen
	28.11.	Jahresabschluss der Vereine Rüstungen

Aus Vereinen und Verbänden

Waldgerechtigkeit Krombach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldgerechtigkeit Krombach

Liebe Waldbesitzer,
hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 16.10.2009
Beginn: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht
3. Wahl des Vorstandes und Rechnungsführers
4. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWald-GenG **nicht beschlussfähig** ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort **eine weitere Mitgliederversammlung** gem. § 11 Abs. 5 Satz 4 und 5 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann **unabhängig** von den erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Krombach, den 09.09.2009
Vorstandsvorsitzender
gez. Andreas Serapins

Bürgersprechstunde

zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht („Opferrente“ - Besondere Zuwendung für Haftopfer) und der Einsicht in die Stasi-Akten

am **Donnerstag, 12. November 2009,**
9.00 - 17.00 Uhr,
in **Heilbad Heiligenstadt, Landratsamt Eichsfeld, Friedensplatz 8, Grüner Saal (Raum 311)**

(auch telefonische Rücksprachen unter 03606 650 / 9503 am Beratungstag während der Sprechzeiten möglich).

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** beinhaltet die Aufhebung von Unrechtsurteilen deutscher Gerichte in der SBZ/DDR, wenn die Entscheidung der politischen Verfolgung gedient hat (u. a. Verurteilungen wegen staatsfeindlicher Hetze, Passvergehen/ungesetzlichen Grenzübertretts, Boykotttätigkeit, Spionage, Wehrdienstverweigerung) oder wenn die für den Tatbestand angeordnete Strafe unverhältnismäßig hoch ist. Eine Strafrechtliche Rehabilitierung kommt auch in Betracht, wenn die gerichtliche oder behördliche Entscheidung über einen Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens ergangen ist (u. a. Einweisung in Jugendwerkhof oder Psychiatrie).

Das **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz** beinhaltet die Erklärung der Rechtsstaatswidrigkeit oder die Aufhebung von Verwaltungsentscheidungen in der SBZ/DDR, wenn sie in schwer wiegender Weise gegen die Menschenwürde und die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen und der politischen Verfolgung gedient bzw. wenn sie einen Willkürakt im Einzelfall dargestellt haben und die Folgen dieser Maßnahmen bis heute unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.

Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** beinhaltet den Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung in der SBZ/DDR (u. a. Nichtzulassung bzw. Verweis von einer EOS oder Fach-/Hochschule, rechtsstaatswidriger Entzug einer Gewerbeerlaubnis, berufliche Repressalien und Kündigung eines Arbeitsverhältnisses wegen politischer oder religiöser Überzeugung, Kritik am System der DDR oder wegen eines Ausreiseantrages).

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, Betroffenen einen Weg zu eröffnen, um fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichs-/Entschädigungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Anträge auf Rehabilitierung können nach der im August 2008 erfolgten Verlängerung der Antragsfristen noch bis **31.12.2011** gestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Morawski, im Auftrag der TLStU
Postanschrift: 99107 Erfurt
Postfach 90 04 55
Tel.-Nr.: 0361 / 37 71 950



Impressum:

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 60 75 / 69 00 72

www.kerbscher-berg.de

Oktober

Termin/Kursbeginn

Mi, 14.10. 09.30 Uhr

Mo, 19.10. 19.30 Uhr

Di, 20.10. 09.00 Uhr

Fr, 23.10. 15.00 Uhr

Mo, 26.10. 15.30 Uhr

Mo, 26.10. 19.30 Uhr

Di, 27.10. 15.30 Uhr

Di, 27.10. 19.30 Uhr

Di, 27.10. 19.30 Uhr

Di, 27.10. 20.00 Uhr

Mi, 28.10. 15.30 Uhr

Mi, 28.10. 17.00 Uhr

Mi, 28.10. 19.00 Uhr

Mi, 28.10. 20.00 Uhr

Do, 29.10. 19.30 Uhr

Thema

Rückbildungsgymnastik u. Babymassage (6 x)

Spurenlese - 20 Jahre friedliche Revolution

- Zeitgeschichtliche Texte und Musik

Ferientage für Kinder der 1. - 6. Kl. (3 x)

„Pharao und Co.- eine Reise ins alte Ägypten“

Krippen- und biblische Figuren

„Nicht verzagen, Oma und Opa fragen!“ - oder:

Oma und Opa sind die Besten

Spurenlese - 20 Jahre friedliche Revolution

- Zeitgeschichtliche Texte und Musik

Basteln von Martinslaternen

Basteln von Martinslaternen

Kuschelpuppen (4 x)

Abend für pflegende Angehörige (3 x)

Erbsensprengung und Zitronenstrom - Spannende

Experimente aus Natur und Technik für Eltern

mit Kindern im Grundschulalter

Einführung in das Internet

Yoga (8 x)

Kinder brauchen Rituale - Für Eltern und Erzieherinnen

Kess - erziehen - Ein Elternkurs (5 x)

Referent/in

R. Althaus

evangelische

Kirchengemeinde

Team

G. Müller / S. Stephan

B. Hupe

evangelische

Kirchengemeinde

A. Lendeckel

A. Lendeckel

A. Leiniger

Pflegedienstleitung

B. Hupe

J. Vockrodt

V. Streichhardt

S. Stephan

B. Hupe

November

Termin / Kursbeginn

Mo, 02.11. 19.30 Uhr

Di, 03.11. 16.00 Uhr

Di, 03.11. 19.30 Uhr

Di, 03.11. 20.00 Uhr

Mi, 04.11. 15.30 Uhr

Do, 05.11. 15.30 Uhr

Do, 05.11. 19.30 Uhr

Do, 05.11. 20.00 Uhr

So, 08.11. 10.30 Uhr

Mo, 09.11. 15.30 Uhr

Mi, 11.11. 15.30 Uhr

Mi, 11.11. 19.30 Uhr

Sa, 14.11. 10.00 Uhr

Thema

Spurenlese - 20 Jahre friedliche Revolution

- Zeitgeschichtliche Texte und Musik

Märchen neu erlebt - Für Eltern mit Kindern

von 3 - 6 Jahren (4 x)

Kulissenbau für kreative Bibelarbeit

Erziehung ist (k)ein Kinderspiel

Mit Kindern das Jahr einmal anders

entdecken - Brauchtum

neu erleben (Für Eltern mit Kindern im Vorschulalter

Töpfern für Kinder / Familien (4 x)

Töpferwerkstatt (4 x)

Gesundes Essen - Für Eltern von Kindern

zwischen 3 - 9 Jahren

Familiengottesdienst

„Nicht verzagen, Oma und Opa fragen!“ -

oder: Oma und Opa sind die Besten

Erbsensprengung und Zitronenstrom - Spannende

Experimente aus Natur und Technik für Eltern

mit Kindern im Grundschulalter

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschr. (4 x)

Väter und Söhne / Mütter und Töchter entdecken

die Pubertät

Referent/in

evangelische

Kirchengemeinde

M. Schnur

A. Lendeckel

V. Seeland

B. Hupe

A. Lendeckel

A. Lendeckel

C. Große

B. Hupe

B. Hupe

C. Konradi

M. Turbiasz / K. Müller

Das Eichsfeldforum & St. Aegidien lädt ein



Forum aktuell- Podiumsgespräch

**Amoklauf - Warum junge Menschen
Amok laufen und- was geschieht
mit den Angehörigen der Opfer?**

Im Podium:

K. Josef Wagenführ, Landespolizeiseelsorger Diözese Erfurt
PK. Fr. Echtermeyer, Polizeikommissarin in Heiligenstadt

**Montag, 05. Oktober 2009, 19:30 Uhr
im Saal des Marcel-Callo-Hauses
Heiligenstadt, Lindenallee 21**

Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung des Eichsfeldforums wieder ganz herzlich eingeladen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Veranstaltungen Oktober

08. - 11.10.09

Laufstage

Nordic Walking für Jedermann

Sie haben einen Nordic-Walking-Kurs in der Vergangenheit besucht und sind auf der Suche nach Gleichgesinnten zum Laufen? An unseren Laufstagen haben Sie die Möglichkeit Nordic Walking als sanften, aber dennoch effektiven Sport in einer Gruppe zu betreiben. Der Nordic-Walking-Trainer Rene Dreier führt Sie durch die hügelige Landschaft des Eichsfeldes und korrigiert ggf. Ihren Laufstil. Die Nordic-Walking-Strecken sind zwischen 5 und 12 km lang.

08. - 11.10.09

Wochenende für Familien mit behinderten Kindern

Komm, wir suchen einen Schatz

Gemeinsam wollen wir bei Spiel und Spaß in froher Gemeinschaft, bei Gesprächen und Erfahrungsaustausch entdecken, was in unserer Familie und in unserem Leben wertvoll ist.

11. - 16.10.09**Familien - Herbstfreizeit**

LeseLust - eine phantastische Reise in die Welt der Buchstaben, Bücher und Geschichten

Nicht nur Leseratten und Bücherwürmer können in diesen Tagen mit Hilfe von Büchern und Geschichten aufregende Reisen unternehmen und Abenteuer erleben. Im Reich der Fantasie ist alles möglich und Abenteuer beginnen im Kopf.

Außer Entspannung und Lesespaß für Groß und Klein gibt es natürlich auch Spiele, Lieder, Kreatives und Ausflüge rund um's Thema Buchstaben und Bücher.

19. - 23.10.09**Kinder - Herbstfreizeit**

Der Natur auf der Spur

Es macht Spaß, den Geheimnissen der Natur auf die Spur zu kommen. Und das eigene Beobachten, Untersuchen und Sammeln macht das Wissen über die Natur erst lebendig. Was beispielsweise sagt ein abgenagter Fichtenzapfen über den Fresser aus? Wie bereiten sich die einzelnen Tierarten auf den Winter vor? Diese und noch vielen weiteren Naturgeheimnissen werden wir in dieser Woche „auf der Spur“ sein und versuchen sie mit viel Spaß und Spiel zu lösen. Weiterhin sind in dieser Woche ein Besuch bei einem Förster, Drachenbau, eine Schatzsuche, Basteln und Spielen mit Naturmaterialien geplant.

21. - 23.10.09**musikalischer Workshop für Familien**

Hier spielt die Musik

Beim Musizieren auf bunten Steeldrums, (den Gongtrommeln der Karibik) beim Wandern und Apfelbraten am Lagerfeuer erleben wir in diesen Herbsttagen Farbenpracht und bunte Vielfalt in der Natur und in der Musik.

23. - 25.10.09**Verwöhn- & Wohlfühltag für Mütter mit Kinderbetreuung**

Zeit für mich

Angebot ist für Mütter mit Kindern, die sich wünschen einmal auszusteigen aus dem Alltagstrott, Körper, Geist und Seele etwas Gutes zu tun, sich verwöhnen zu lassen und einen gedeckten Tisch zu genießen. Das alles wird möglich, wenn Sie die Kinder während den Programmangeboten versorgt und in guten Händen wissen.

30.10. - 1.11.09**Frauen - Wochenende**

Farbe - Stil - Image

Gönnen Sie sich ein paar Tage ganz allein für sich und entdecken Sie sich wieder neu. Erkennen Sie Ihren Typ. Räumen Sie Unsicherheiten aus dem Weg. Nutzen Sie die Typanalyse und bauen Sie ein gesundes Selbstwertgefühl auf.

Individualität ist wichtig. Die Frisur, das Make up und Accessoires spielen eine große Rolle. Sie probieren verschiedene Möglichkeiten aus und Sie werden erstaunt sein. Gemeinsam mit anderen haben Sie viel Spaß und genießen die Natur bei einem Spaziergang.

Veranstaltungen November**06. - 08.11.09****Massage - Kurs**

Entspannung für Kopf, Gesicht, Schultern...

07. - 08.11.09**Tiffany - Kurs Träume aus Glas****09. - 13.11.09****Eltern werden - Partner bleiben**

Impulse für Eltern mit Kindern bis 7 Jahre

13. - 15.11.09

Wohlfühlwochenende für werdende Eltern Zeit für uns - bevor das Baby kommt

13. - 15.11.09**Romantisches Wochenende für Paare**

Zeit zu zweit

20. - 22.11.09**Vater - Kind - Wochenende**

Das Holz, Papa & ich

20. - 22.11.09**Marma-Yoga-Kurs**

Wahrnehmen - Fühlen - Verstehen

27. - 29.11.09**Familienwochenende im Advent**

Erwartungsvolle Zeit

Veranstaltungen Dezember**14. - 18.12.09****Senioren-Adventwoche**

Wir sagen Euch an eine Heilige Zeit

27.12. - 2.01.10**Familien - Bildungsfreizeit zur Jahreswende**

LeseLust - eine phantastische Reise in die Welt der Buchstaben, Bücher und Geschichten

Anmeldung bitte tel. unter 036083-42311 oder schriftlich an Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, 37318 Uder, per Email: info@bfs-eichsfeld.de

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.bfs-eichsfeld.de.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Trümper

Dipl. Päd.

Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld**Grundlagen der EDV mit Windows Vista Erste Schritte am Computer**

Teilnehmer die noch keine oder nur wenig Erfahrung im Umgang mit dem Computer haben, werden in 10 Veranstaltungen systematisch an das Thema herangeführt. Schaffen Sie die Basis für einen optimalen Umgang mit Ihrem Computer! Sie starten Programme, üben den Umgang mit Maus und Tastatur, verwalten Dateien und Ordner, passen Windows an, besuchen das Internet.....

Je nach Bedarf werden Kurse in verschiedenen Zeitfenstern angeboten.

Vormittag: dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Abend: dienstags und donnerstags von 18:00 bis 21:00 Uhr

Abend und Vormittag: freitags von 18:00 bis 21:00 Uhr und sonnabends 9:00 bis 12:00 Uhr

Stundenumfang: 40,00 U.-Stunden, 10 Abende

Entgelt: 80,00 EUR

Ort: KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt

Beginn: Termine werden nach Anmeldungen fortlaufend festgelegt

Was man über Sonnenenergie wissen sollte! - am 16.10.2009

Dieses Seminar gibt einen Überblick über das Potential der Sonnenenergie in Deutschland und unserer Region im Vergleich zu konventionellen Energieträgern. Sie bekommen einen Einblick in die Anlagentechnik der Photovoltaik und Solarthermie. Es werden weiterhin Planungsgrundlagen genannt und Dimensionierungsfehler aufgezeigt. Informationen zu Förderprogrammen, Finanzierungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit vermitteln einen umfassenden Einstieg in die solare Energienutzung.

Stundenumfang: 3,00 U.-Stunden, 1 Abend

Entgelt: 6,00 EUR

Ort: KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt

Beginn: 16.10.2009, Freitag, 19:00 - 21:15 Uhr

Bildbearbeitung ab 20.10.2009

Die digitalen Kameras sind nicht zuletzt wegen der zunehmenden privaten Verbreitung von Computern im Vormarsch. Mit der neuen Technik bieten sich vielfältige Möglichkeiten die eigenen Fotos zu be- und verarbeiten. Dazu sollen den Kursteilnehmern grundlegende und praktisch anwendungsbereite Kenntnisse vermittelt werden.

Voraussetzungen:

Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Kurs „Grundlagen der EDV“ oder vergleichbare Kenntnisse und Fertigkeiten

Stundenumfang: 20,00 U.-Stunden, 5 Vormittage

Entgelt: 50,00 EUR

Ort: KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt

Beginn: 20.10.2009, dienstags/donnerstags, 09:00 - 12:00 Uhr

Vererben und erben, aber richtig am 29.10.2009

Haben Sie schon einmal bedacht, was mit Ihrem Vermögen geschieht, wenn Sie nicht mehr sind? Wer das Einfamilienhaus bekommt, den Hausrat, das Auto, das Sparbuch etc.? Sagen Sie nicht, dazu bin ich noch zu jung, denn jedem von uns kann täglich etwas zustoßen. Um in diesem Fall mögliche Konflikte in

der Familie zu vermeiden und um sicherzustellen, dass wirklich der „letzte Wille“ beachtet wird, können Sie schon durch Beachtung einiger weniger rechtlicher Rahmenbedingungen Vorsorge treffen.

Stundenumfang: 3,00 U.-Stunden, 1 Abend
Entgelt: 6,00 EUR
Ort: KVHS Eichsfeld-Heiligenstadt
Beginn: 29.10.2009, Donnerstag, 18:00 - 20:15 Uhr

Kalligraphie - Kunst des schönen Schreibens - ab 29.10.2009

Der Kurs vermittelt Grundlagen der Kalligraphie, einer bewusst auf die Schönheit der Schrift ausgerichteten Kunstform. Er wendet sich an Menschen, die noch ästhetisches Empfinden bei der Gestaltung von Einladungen, Tischkarten, Glückwünschen, Widmungen, Grüßen usw. haben, ihrer Individualität Ausdruck durch Originalität verleihen möchten und sich von der Uniformiertheit des täglichen Lebens abheben wollen. - Übung macht den Meister -

Stundenumfang: 20,00 U.-Stunden, 7 Abende
Entgelt: 36,00 EUR
Ort: Staatliches Förderzentrum, Aegidienstr. 19, Heilbad Heiligenstadt
Beginn: 29.10.2009, donnerstags, 19:00 - 21:15 Uhr

Wir gratulieren

Zur „Goldenen Hochzeit“

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Rosi und Adolf Gremmer
 Pfaffschwende**

die am 14.09.09 ihr goldenes Ehejubiläum begingen.

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Elfriede und Rolf Spannaus
 Geismar**

die am 10.10.09 ihr goldenes Ehejubiläum begingen.

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Adelheid und Albert Hoffmann
 Schimberg OT Ershausen**

die am 15.10.09 ihr goldenes Ehejubiläum begehen.

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Heidelinde und Egon Laubhold
 Geismar OT Großtöpfer**

die am 17.10.09 ihr goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur „Diamantenen Hochzeit“

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Maria und Gregor Marx
 Schwobfeld**

die am 17.10.09 ihr diamantenes Ehejubiläum begehen.

... zum Geburtstag

Bernterode

am 06.11. Annemarie Dreiling zum 75. Geburtstag
 am 08.11. Adelheid Ebert zum 83. Geburtstag
 am 09.11. Hubert Böning zum 71. Geburtstag
 am 18.11. Maria Elisabeth Köhler zum 72. Geburtstag
 am 20.11. Siegfried Gremmer zum 81. Geburtstag
 am 25.11. Walter Reinhardt zum 70. Geburtstag

Dieterode

am 07.11. Anna Meyer zum 78. Geburtstag
Geismar
 am 09.11. Martha Fiege zum 81. Geburtstag
 am 10.11. Hubert Franke zum 77. Geburtstag
 am 13.11. Kurt Wille zum 79. Geburtstag

am 15.11. Döringsdorf zum 72. Geburtstag
 am 19.11. Adalbert Riese zum 94. Geburtstag
 Katharina Pawlak
 Großtöpfer

am 26.11. Mathilde Redemann zum 84. Geburtstag
 am 27.11. Anna Elisabeth Döring zum 91. Geburtstag
 Großtöpfer

am 28.11. Werner Wehenkel zum 76. Geburtstag
 am 28.11. Erika Schmitz zum 78. Geburtstag

Kella

am 04.11. Maria Feiertag zum 70. Geburtstag
 am 07.11. Elisabeth Benedix zum 82. Geburtstag
 am 07.11. Franz Schneider zum 72. Geburtstag
 am 15.11. Gisela Lange zum 65. Geburtstag
 am 17.11. Berta Elisabeth Koch zum 90. Geburtstag
 am 19.11. Maria Abel zum 70. Geburtstag
 am 22.11. Hildegard Feiertag zum 77. Geburtstag
 am 29.11. Hedwig Manegold zum 79. Geburtstag

Krombach

am 03.11. Irmgard Gremmer zum 84. Geburtstag
 am 16.11. Gertrud Walter zum 84. Geburtstag
 am 26.11. Ludwina Böning zum 75. Geburtstag
 am 29.11. Gerhard Dölle zum 65. Geburtstag

Pfaffschwende

am 13.11. Elena Pargamanik zum 70. Geburtstag
 am 20.11. Werner Müller zum 65. Geburtstag

Sickerode

am 23.11. Anna Elisabeth Wehr zum 70. Geburtstag

Schwobfeld

am 03.11. Waldemar Stichling zum 71. Geburtstag
 am 19.11. Marianne Drößler zum 88. Geburtstag

Volkerode

am 04.11. Josef Dietrich zum 70. Geburtstag
 am 09.11. Erika Roth zum 70. Geburtstag
 am 13.11. Gerhard Tommadich zum 76. Geburtstag
 am 22.11. Hans Drahotta zum 78. Geburtstag
 am 23.11. Lucia Czech zum 81. Geburtstag
 am 23.11. Wendelin Fey zum 81. Geburtstag
 am 28.11. Konrad Semmelroth zum 80. Geburtstag
 am 28.11. Ernst Roth zum 71. Geburtstag

Wiesenfeld

am 14.11. Anna Günther zum 85. Geburtstag
 am 15.11. Rosa Döring zum 90. Geburtstag

Schimberg

am 03.11. Georg Nickel zum 71. Geburtstag
 Ershausen

am 05.11. Heinrich Terhorst zum 77. Geburtstag
 Ershausen

am 05.11. Wilhelm Petri zum 72. Geburtstag
 Martinfeld

am 07.11. Hans-Rainer Hoffmann zum 65. Geburtstag
 Rüstungen

am 09.11. Oskar Rodenstock zum 73. Geburtstag
 Ershausen

am 10.11. Irmgard Legenbauer zum 75. Geburtstag
 Martinfeld

am 11.11. Margaretha Döring zum 90. Geburtstag
 Ershausen

am 12.11. Agatha Pudenz zum 83. Geburtstag
 Ershausen

am 13.11. Mathilde Wilhelm zum 72. Geburtstag
 Rüstungen

am 13.11. Paula Bode zum 71. Geburtstag
 Ershausen

am 13.11. Bruno Jünemann zum 71. Geburtstag
 Martinfeld

am 13.11. Maria Rüster zum 65. Geburtstag
 Ershausen

am 16.11. Maria Diets zum 78. Geburtstag
 Ershausen

am 19.11. Heinrich Althaus zum 75. Geburtstag
 Ershausen

am 19.11. Albert Althaus zum 72. Geburtstag
 Ershausen



am 20.11.	Walburga Metz Rüstungen	zum 76. Geburtstag
am 20.11.	Gerald Hübenenthal Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 21.11.	Hedwig Dietrich Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 22.11.	Anna Hüther Ershausen	zum 85. Geburtstag
am 22.11.	Hans-Joachim Weiß Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 24.11.	Hedwig Sonntag Martinfeld	zum 81. Geburtstag
am 27.11.	Hermann Montag Lehna	zum 78. Geburtstag
am 27.11.	Franziska Döring Wilbich	zum 72. Geburtstag

**08.11.2009**

14.00 Uhr

Kirchweihe der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer mit Kindergottesdienst
Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Es musizieren der Singkreis Großtöpfer und die Posaunenchor Leinefelde und Großtöpfer.
Zur Festpredigt Propst i.R. Jaeger, Erfurt, angefragt.

Anschließend sind alle Gemeindeglieder und Gäste zum Kaffeetrinken in das Bürgerhaus eingeladen.

Kindergottesdienst

Wir beginnen den Gottesdienst alle gemeinsam um 14.00 Uhr. Die Kinder gehen dann zum Kindergottesdienst ins Pfarrhaus und kommen zum Abendmahl und Segen wieder zurück.

11.11.2009

17.00 Uhr

Martinstag

Zum Lampionumzug durch Großtöpfer laden wir groß und klein ein!

Mit unseren Martinsliedern werden wir sicher viel Freude bereiten und wohl auch so manches Dankeschön zurück bekommen. Liebe Kinder! Bringt bitte Lampions mit!

15.11.2009

10.30 Uhr

Friedensdekade „Yes, you can! Mauern überwinden!“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer



Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

18.10.200910.30 Uhr 19. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl**25.10.2009**

17.00 Uhr

9. BENEFIZ-KONZERT: Feuilles d'Automne - Herbstklänge auf Saiten
Harfe mit Violine, Viola und Violoncello
Zu hören sind Werke aus dem Barock, dem späten Impressionismus und der Neuzeit.
Es spielen Peter Worm (Violine), Brigitte Worm (Viola), Dieter Henke (Violoncello) und an der Harfe Heike Neuber, Eschwege.
Der Eintritt ist frei.

Wir erbitten am Ausgang eine Spende für den Sozialfonds der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde Großtöpfer.

31.10.2009 in Heiligenstadt „St. Martin“

09.30 Uhr

Reformationsfest
Regionaler Festgottesdienst mit heiligem Abendmahl und Wiedereinweihung der Böhmeorgel
anschl. Begegnung mit Imbiss im Gemeindehaus

01.11.2009 in Lengsfeld/St. „Heilandskapelle“

10.00 Uhr

21. Sonntag nach Trinitatis
gemeinsamer Gottesdienst, mitgestaltet von den KonfirmandInnen

06.11.2009 in Geismar „St. Ursula“

19.30 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst „20 Jahre Grenzöffnung“

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

Christenlehre der Klassen 1 - 6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr - mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer

Regionaler Kindertag in den Ferien in Lindewerra

Am Mittwoch, dem 21.10.2009, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Informationen und Anmeldung bei Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig, Tel. 036087-97979, und im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 24.10.2009 (Ferienende!), 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindehaus Eigenrieden, Treff: 08.30 Uhr am Pfarrhaus Großtöpfer

Church-Night - Jugendkirche Mühlhausen

Samstag, der 30.10.2009 ab 19.00 Uhr in der Jugendkirche Mühlhausen (St. Martini) - Reformation feiern!

Frauenkreis

Mittwoch, der 28.10.2009, 13.00 - ca. 18.00 Uhr Fahrt Sargenzell zur Besichtigung des Fruchtetepichs. Anmeldung für Fahrgemeinschaften bei Frau Bettina Siebert: 036082 - 40770, Start am Pfarrhaus Großtöpfer.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 10.11.2009

Ökumenisches Friedensgebet

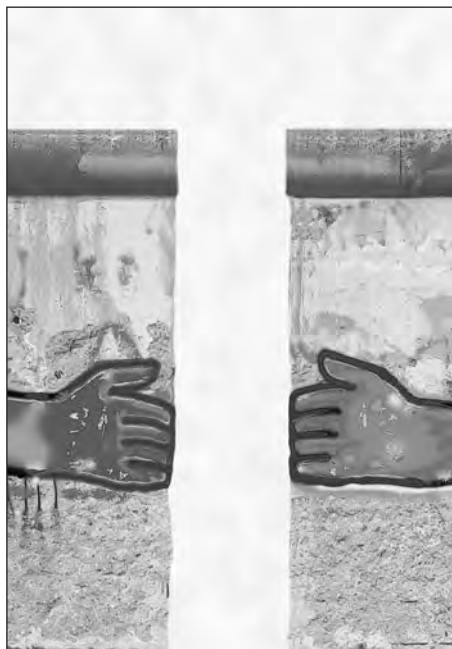
Immer montags um 19.00 Uhr:

im Oktober in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

im November in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Gott spricht: Ich schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch. (Ez 11,19)

Mit dem Monatsspruch für Oktober grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm**Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,****Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303****mail: johannesbrehm@online.de****www.kirchenkreis-muehlhausen.de**

FAHRDIENST-TELEFON: 036082/48330 (Gärtnerei Müller)
Bitte rufen Sie an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!